

Beitragsordnung

Turnverein Neuenburg am Rhein 1926 e.V., Stand April 2024

Der Beitrag für den Turnverein Neuenburg am Rhein 1926 e.V. setzt sich aus einem Grundbeitrag und den Abteilungsbeiträgen zusammen. Ferner können die Abteilungen zusätzlich Aufnahmegebühren festlegen, die bei der Anmeldung einmalig zusammen mit dem Beitrag zu entrichten sind.

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Neuanmeldungen bis einschließlich 30. Juni ist der Beitrag für ein ganzes Jahr zu entrichten. Bei Neuanmeldungen ab dem 01. Juli ist die Hälfte des Beitrages für ein ganzes Kalenderjahr zu entrichten.

Beiträge sind bis zum Schluss des laufenden Halbjahres fällig und werden mittels Lastschriftinzugsverfahren eingezogen.

Etwaige Aufnahmegebühren einer Abteilung sind sofort bei Aufnahme und Abteilungsanschluss zu entrichten.

Grundbeitrag und Verwaltungspauschale

Grundbeitrag und Verwaltungspauschale für ein ganzes Kalenderjahr werden wie folgt erhoben:

	<u>Grundbeitrag</u>		<u>Verwaltungspauschale</u>
Erwachsene	EUR 61,00	+	EUR 7,00
Kinder und Jugendliche	EUR 48,00	+	EUR 5,00
Familien	EUR 122,00	+	EUR 15,00
Passivmitglied	EUR 30,00		

Abteilungsbeiträge

Die Abteilungsbeiträge für ein ganzes Kalenderjahr werden zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag für jedes Mitglied und jede Abteilung in der ein Mitglied gemeldet ist wie folgt erhoben:

Abteilungsbeiträge	Erwachsene	Kinder und Jugendliche
Turnen	EUR 40,00	EUR 40,00
Handball	EUR 25,00	EUR 15,00
Tennis	EUR 105,00	EUR 20,00
Judo	EUR 40,00	EUR 40,00
Schwimmen	EUR 20,00	EUR 20,00
Ski und Wandern	EUR 5,00	EUR 0,00

Aufnahmegebühren

	Erwachsene	Kinder und Jugendliche	Familien	Ehepaare
Tennis	EUR 62,00	EUR 62,00	n/a	EUR 110,00
Judo	EUR 21,00	EUR 21,00	EUR 21,00	n/a
Schwimmen	EUR 25,00	EUR 25,00	n/a	n/a

Erwachsene sind Personen, die im laufenden Kalenderjahr das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Kinder und Jugendliche sind Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im laufenden Kalenderjahr

Ausbildung/Studium - Mitglieder, die sich in der Ausbildung oder im Studium befinden werden solange für sie Kindergeld bezogen wird als Jugendliche geführt. *Der Nachweis über den Kindergeldbezug muss jährlich unaufgefordert neu erbracht werden, und zwar bis spätestens Ende Februar - "Bringschuld"*. Wird kein Nachweis bzw. der Nachweis nicht fristgerecht vorgelegt, ist der Beitrag eines Erwachsenen für ein ganzes Kalenderjahr fällig.

Familien sind Erwachsene und deren jugendliche Kinder, die in häuslicher Gemeinschaft leben und deren Beitrag vom selben Konto abgebucht wird.

Abmeldung Jede Abmeldung aus einer Abteilung oder der Austritt aus dem Turnverein Neuenburg 1926 e.V. oder der Wechsel in eine Passivmitgliedschaft [muss dem Verein schriftlich erklärt \(Anschrift: TV Neuenburg 1926 eV, Friedhofstraße 4, 79395 Neuenburg am Rhein\) und vom Verein schriftlich bestätigt werden.](#)

Die Abmeldung ist mit dreimonatiger Frist zum Ende eines Kalenderjahres für das darauffolgende Kalenderjahr möglich (§5 Abs. 2 Satzung).

Verwaltungs- und Mahngebühren werden aufgrund des erhöhten Sach- und Personalaufwandes für jede Mahnung des Mitgliedsbeitrages wie folgt erhoben:

1. Mahnung EUR 2,50
2. Mahnung EUR 4,00
3. Mahnung EUR 6,00

Für Informationen rund um die Mitgliedschaft ist die Mitgliederverwaltung zu erreichen unter:

mitgliederverwaltung@tv-neuenburg.de

Turnverein Neuenburg 1926 e.V.

Der Vorstand